



Inselgemeinde

Langeoog

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

der Inselgemeinde Langeoog

am Dienstag, dem 11. November 2025

im Rathaus Sitzungszimmer

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigt:

Vorsitzende Ratsfrau Bärbel Kraus,
Ratsvorsitzender Gerrit Agena
Stellvertretende Bürgermeisterin Ines Mühlinghaus
Ratsherr Till Peters
Ratsherr Michael Recktenwald
Ratsfrau Gerda Spies

Weitere Teilnehmer:

Ratsherr Uwe Garrels
Bürgermeister Onno Brüling
Kämmerin Cornelia Baller
Sachgebietsleiter Finanzen Eigenbetriebe Michael Biggeleben (bis einschl. TOP 8)
Abteilungsleitung Abwasserreinigung Marc Sjuts
Protokollführerin Lilli Schnakenwinkel
Auszubildender Henning Schoone

Tagesordnungspunkte

Zu Punkt 1 und 2: Eröffnung der Sitzung & Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Kraus begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und die Zuschauerinnen und Zuschauer im Stream und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzende Kraus stellt die Tagesordnung fest. Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt sie fest, dass keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen zur Tagesordnung vorliegen.

Zu Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.09.2025

Vorsitzende Kraus erklärt, dass die Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 4. September 2025 auf der Tagesordnung stehe, jedoch noch nicht vorliege. Sie führt aus, dass die Behandlung dieses Punktes daher auf die nächste Ratssitzung verschoben werde.

Bürgermeister Brüling wirft ein, dass der Tourismusausschuss möglicherweise ebenfalls noch vor der nächsten Ratssitzung tagen würde. Vorsitzende Kraus und Bürgermeister Brüling stimmen überein, dass die Behandlung des Punktes in die nächste Sitzung verschoben werde.

Zu Punkt 5: Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen

Vorsitzende Kraus stellt fest, dass die Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen aufgrund mangelnder Resonanz entfalle.

Zu Punkt 6: Wirtschaftsplan der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog

Vorsitzende Kraus erläutert, dass der Wirtschaftsplan der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog für das Jahr 2026 erstellt wurde und mit den entsprechenden Erläuterungen vorliegt. Sie schlägt vor, auf eine detaillierte Verlesung der Inhalte zu verzichten und stattdessen lediglich die Zahlen kurz zu besprechen.

Herr Biggeleben verweist darauf, dass die Zahlen bereits im, dieser Sitzung vorangegangenen, Betriebsausschuss vorgestellt wurden. Vorsitzende Kraus bestätigt, dass der Wirtschaftsplan im Betriebsausschuss ausführlich besprochen worden sei. Sie weist darauf hin, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Vorlagen im Bürgerinformationssystem einsehen können, wodurch sie bereits über die Inhalte informiert sein dürften.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

die Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Schifffahrt für das Rechnungsjahr 2026 und stellt fest:

Es betragen

1. Im Erfolgsplan 2026	die Einnahmen	15.391.000,00 €
	die Ausgaben	15.305.200,00 €
	der Jahresüberschuss	85.800,00 €
2. im Vermögensplan 2026	die Einnahmen	3.711.000,00 €
	die Ausgaben	3.711.000,00 €

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite im Jahr 2026 auf	0,00 €
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite 2026 auf	2.000.000,00 €

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 10,0 Mio. Euro.

Zu Punkt 7: Wirtschaftsplan des Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog

Vorsitzende Kraus fragt, ob der Tagesordnungspunkt 7, der Wirtschaftsplan des Tourismusservice der Inselgemeinde Langeoog, um die zuvor besprochenen Aspekte zu den eventuellen teilweisen Käufen von nachhaltigen Strandkörben analog Spiekeroog ergänzt werden solle oder ob die bisherigen Beschlüsse des Betriebsausschusses unverändert bleiben sollten. Bürgermeister Brüling weist darauf hin, dass beschlossen worden sei die bisherigen Regelungen beizubehalten, da bereits, wie von Ratsherrn Recktenwald im Betriebsausschuss vorgebracht, ein Ratsbeschluss aus 2019 vorliege, nachdem die entsprechenden Aspekte zu berücksichtigen seien. Vorsitzende Kraus erwidert, dass in der Ratssitzung lediglich beschlossen worden sei, dass die Verwaltung künftig Klimaschutzmaßnahmen in ihre Vorschläge einbeziehen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen solle. Eine konkrete Entscheidung des Rates zu den nachhaltigen Strandkörben sei bisher nicht erfolgt.

Kämmerin Baller ergänzt, dass die Strandkörbe in der Finanzplanung vorgesehen seien und entweder im nächsten Jahr in die Investitionsvorlage aufgenommen oder in einer separaten Vorlage behandelt würden. Sie geht davon aus, dass die Strandkörbe in die Gesamtinvestitionsvorlage für das kommende Jahr integriert werden. Da es sich jedoch um den Wirtschaftsplan 2026 handele, sei eine Entscheidung für das Jahr 2027 an dieser Stelle noch nicht erforderlich. Sie stellt in Aussicht, dass ein ausdrücklicher Beschluss zu gegebener Zeit formuliert werde.

Frau Vorsitzende Kraus zeigt sich zufrieden, dass das Thema, eventuell auch nachhaltige Strandkörbe zu erwerben, in der Planung berücksichtigt werde und leitet zur Beschlussempfehlung über.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

die Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Tourismus-Service für das Rechnungsjahr 2026 und stellt fest:

Es betragen

1. Im Erfolgsplan	die Einnahmen	8.252.700,00 €
	die Ausgaben	8.183.000,00 €
	der Jahresüberschuss	69.700,00 €
2. im Vermögensplan	die Einnahmen	2.563.700,00 €
	die Ausgaben	2.563.700,00 €

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite 2026 auf	1.500.000,00 €
2. der Höchstbetrag des Kassenkredites auf	3.000.000,00 €

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 150.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 150.000 Euro.

Zu Punkt 8: Direkt umsetzbare Einzelinvestitionen Tourismus-Service und Schifffahrt für das Wirtschaftsjahr 2026

Vorsitzende Kraus liest den Sachvortrag aus der Sitzungsvorlage vor.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

dass die vorgenannten Einzelinvestitionen auf Basis der gültigen Wirtschaftspläne ohne weitere Beschlüsse der Gremien von der Verwaltung beauftragt werden dürfen.

Bürgermeister Brüling bedankt sich bei Herrn Biggeleben für dessen Arbeit an den Wirtschaftsplänen des Tourismusservice Langeoog und der Schifffahrt. Vorsitzende Kraus schließt sich dem Dank an und verabschiedet Herrn Biggeleben.

Zu Punkt 9: Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Investitionsprogramm der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2026

Vorsitzende Kraus leitet den Tagesordnungspunkt 9 ein und kündigt die Vorstellung des Haushaltsplans, der Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2026 an. Sie bittet Kämmerin Baller, ihre vorbereitete Präsentation vorzustellen.

Kämmerin Baller erläutert zunächst die Besonderheiten der kommunalen Buchführung, die sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt unterteilt. Der Ergebnishaushalt sei mit einer Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft vergleichbar, wobei Kommunen keine Gewinne erwirtschaften dürften. Der Finanzhaushalt bilde hingegen den Zahlungsmittelfluss ab. Sie betont, dass die Haushaltsplanung für 2026 bis 2029 ein ausgeglichenes Jahresergebnis von 0 Euro vorsehe. Im Finanzhaushalt seien dagegen in den Jahren 2026 und 2027 Defizite von 2.478.600 Euro und 2.217.000 Euro geplant, die durch Rücklagen aufgrund verschobener Investitionen ausgeglichen würden.

Kämmerin Baller führt aus, dass die Haushaltssatzung Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 15.114.600 Euro festsetze. Die Gesamteinzahlungen im Finanzhaushalt beliefen sich auf 16.996.700 Euro während die Auszahlungen 19.475.300 Euro betrügen. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,5 Millionen Euro seien für die Erneuerung des Hauptpumpwerks in den Jahren 2027 bis 2029 vorgesehen. Darlehensaufnahmen seien nicht neu festgesetzt da bereits genehmigte Darlehen aus dem Mietwohnungsbau in Anspruch genommen würden. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (210 %), Grundsteuer B (330 %) und Gewerbesteuer (420 %) blieben unverändert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen seien ab einer Summe von 100.000 Euro verpflichtend schriftlich zu dokumentieren.

Kämmerin Baller hebt hervor, dass die Mieteinnahmen durch den Mietwohnungsbau um 300.000 Euro gestiegen seien, jedoch auch höhere Aufwendungen wie Zinsen und Abschreibungen entstünden. Perspektivisch sei eine Erhöhung der Grundsteuer um 20 Prozentpunkte im Jahr 2028 und der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte im Jahr 2029 geplant, um steigende Personal- und Finanzierungskosten auszugleichen. Sie weist darauf hin, dass etwa 50 % der Mehreinnahmen in Form von Umlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) abgeführt würden. Die Kreisumlage, die derzeit bei 55 % liege, könnte um 3 Prozentpunkte erhöht werden, was jedoch noch nicht in der Planung berücksichtigt sei.

Kämmerin Baller berichtet, dass die gestiegenen Ausgaben für IT-Sicherheit, Infrastrukturmaßnahmen und Abschreibungen auf Investitionen wie die Abwasserreinigungsanlage und Straßen zu berücksichtigen seien. Zudem seien 40.000 Euro für ein Mobilitätskonzept eingeplant, das mit 30.000 Euro gefördert werde. Die Zweitwohnungssteuer stelle weiterhin eine rechtliche Unsicherheit dar, da ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts noch ausstehe. Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer seien für 2027 eingeplant, jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Vorsitzende Kraus fragt nach der Kostenverteilung des Klimaschutzmanagers, der derzeit vollständig von der Inselgemeinde finanziert werde. Kämmerin Baller erklärt, dass eine Kostenaufteilung mit den Eigenbetrieben möglich sei und dies in der Planung berücksichtigt werden könne. Sie weist darauf hin, dass eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage das Ergebnis weiter belasten könnte.

Ratsherr Recktenwald äußert Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastungen durch die Kreisumlage und betont die Notwendigkeit, die Interessen der Kommunen gegenüber dem Landkreis und der Landesregierung zu vertreten. Herr Ratsherr Garrels ergänzt, dass die geringe Einwohnerzahl der Inselgemeinde die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur erschwere und die touristische Infrastruktur eine Pflichtaufgabe darstelle, die auch überregionalen Nutzen bringe.

Kämmerin Baller erläutert die geplanten Investitionen, darunter 1,6 Millionen Euro für den Mietwohnungsbau, 4,5 Millionen Euro für das Hauptpumpwerk, 3 Millionen Euro für den Polderweg und 200.000 Euro für erneuerbare Energien. Sie weist darauf hin, dass die Investitionen teilweise durch Darlehen und Fördermittel finanziert würden. Die Darlehensentwicklung zeige einen Anstieg durch den Mietwohnungsbau, jedoch sei ein Tilgungsnachlass von 3 Millionen Euro vorgesehen. Weiterhin geht sie darauf ein, dass der Umbau des Ratssaals zwischenzeitlich abgelehnt wurde, wodurch zunächst 100.000 Euro wieder in der Planung zur Verfügung stünden.

Bürgermeister Brüling berichtet über die geplante Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs und eines Gators. Er schlägt vor ein gebrauchtes Fahrzeug zu prüfen und den Unimog zu verkaufen, um die Kosten zu reduzieren. Vorsitzende Kraus und Ratsherr Garrels sprechen sich dafür aus die Mittel flexibel zu halten, um auf unvorhergesehene Ausgaben reagieren zu können.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

die Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Jahr 2026 in der als Anlage 1 vorgelegten Fassung wird erlassen.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029 gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Zu Punkt 10: Direkt umsetzbare Einzelinvestitionen des Gemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2026

Vorsitzende Kraus liest den Sachvortrag aus der Sitzungsvorlage vor.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

dass die vorgenannten Einzelinvestitionen auf Basis des gültigen Haushaltsplanes ohne weitere Beschlüsse der Gremien von der Verwaltung beauftragt werden dürfen.

Zu Punkt 11: Gebührenkalkulation Niederschlagswasser Vorkalkulation 2026/Nachkalkulation 2024

Frau Vorsitzende Kraus leitet anschließend zum Tagesordnungspunkt 11 über, der die Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser betrifft. Sie schlägt vor, dass Frau Kämmerin Baller direkt ausführt.

Kämmerin Baller erläutert, dass die Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser und Schmutzwasser gemeinsam erfasst werde, da beide Bereiche über die Abwasserreinigungsanlage und die Kanäle miteinander verbunden seien. Sie weist darauf hin, dass gemäß Kommunalabgabengesetz die Gebühren spätestens alle drei Jahre neu berechnet werden müssten wobei Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen in diesem Zeitraum auszugleichen seien. Derzeit werde jedoch weiterhin jährlich kalkuliert,

da dies ursprünglich aufgrund unsicherer Entwicklungen eingeführt worden sei. Auch aktuell sei dies sinnvoll, da die wirtschaftliche Lage, insbesondere die Preisentwicklung, stark schwanke. Sie hebt hervor, dass steigende Energiekosten, Personalkosten und andere Faktoren berücksichtigt werden müssten. Die jährliche Kalkulation habe den Vorteil, größere Sprünge bei den Gebühren zu vermeiden, was bei anderen Kalkulationen bereits zu Diskussionen geführt habe.

Kämmerin Baller berichtet, dass die Kalkulation durch „Daniel Stein - Betriebswirtschaftliche Beratung -“ durchgeführt wurde, da dieser nach der Ausschreibung das günstigste Angebot abgegeben habe. Herr Stein habe die Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 sowie die Vorkalkulation für das Jahr 2026 erstellt. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung sei für das Jahr 2024 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 3.184,29 Euro ermittelt worden. Diese Überdeckung müsse entweder zurückgegeben oder in die künftigen Gebühren einkalkuliert werden. Weitere Kostenüber- oder -unterdeckungen aus Vorjahren seien nicht vorhanden.

Kämmerin Baller erläutert, dass bei einem Verzicht auf den Ausgleich der Kostenüberdeckung eine Gebühr von 0,99 Euro pro Quadratmeter für das Jahr 2026 erforderlich wäre. Würde jedoch ein Teil der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 1.104,40 Euro bereits zurückgegeben, könne die Gebühr auf 0,95 Euro pro Quadratmeter gesenkt und somit stabil gehalten werden. Sie betont, dass dies angesichts der zu erwartenden steigenden Kosten eine sinnvolle Maßnahme sei. Zudem sei es wichtig, einen kleinen finanziellen Puffer zu behalten, um die Gebühren im Folgejahr möglichst nicht stark ansteigen zu lassen. Die steigenden Kosten resultierten unter anderem aus dem Ausbau des Niederschlagswasserkanals sowie den damit verbundenen Fixkosten. Sie hebt hervor, dass es wünschenswert sei, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger den rechtlich notwendigen Niederschlagswasserkanal nutzen, um die Fixkosten auf eine größere Anzahl von Nutzern zu verteilen.

Vorsitzende Kraus bedankt sich bei Frau Kämmerin Baller für die Ausführungen und fragt die Ausschussmitglieder, ob es Fragen oder Anregungen zu diesem Thema gebe. Da dies nicht der Fall sei, stellt sie die Beschlussempfehlung vor.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,
die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt weiterhin 0,95 Euro/m².

Zu Punkt 12: Gebührenkalkulation Schmutzwasser Vorkalkulation 2026/Nachkalkulation 2024

Vorsitzende Kraus bittet Kämmerin Baller, den Tagesordnungspunkt 12 zur Gebührenkalkulation für Schmutzwasser vorzustellen. Kämmerin Baller erklärt, dass die Grundlage der Gebührenkalkulation bereits aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt bekannt sei und daher nicht erneut erläutert werde. Sie führt aus, dass eine Kostenüberdeckung im Schmutzwasserbereich für das Jahr 2024 in Höhe von 120.164,25 Euro ermittelt worden sei. Diese Überdeckung resultiere hauptsächlich aus unbesetzten Stellen sowie aus der hohen Effektivität der Klärschlamm-Solaranlage. Diese habe es ermöglicht, Klärschlamm aus früheren Jahren kostengünstiger zu entsorgen, da die Mengen geringer und leichter gewesen seien als ursprünglich angenommen. Zudem sei eine Rückstellung reduziert worden, die seinerzeit gebildet worden war, um künftige Jahre nicht mit Kosten aus der Vergangenheit zu belasten.

Kämmerin Baller erläutert weiter, dass ohne einen Ausgleich der Kostenüberdeckung eine Gebühr von 4,10 Euro pro Kubikmeter in der Vorkalkulation angesetzt werden müsste. Berücksichtige man jedoch eine anteilige, noch nicht verrechnete Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 107.188,35 Euro, könne die Gebühr bei 3,74 Euro pro Kubikmeter stabil gehalten werden. Diese entspreche der aktuellen

Gebühr. Die verbleibenden Überdeckungen aus den Jahren 2023 und 2024 könnten in den kommenden Gebührekalkulationen ausgeglichen werden, da mit Kostensteigerungen durch Tarifsteigerungen, besetzte Stellen und steigende Abschreibungen aufgrund hoher Investitionen zu rechnen sei. Kämmerin Baller bittet um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Ratsherr Garrels äußert sich positiv zu den vorgestellten Bedingungen und hebt hervor, dass die Gemeinde im Vergleich zu den Nachbarkommunen in einem guten Preisbereich liege. Er betont die hohe Qualität der Abwasserreinigungsanlage und lobt das Management sowie die Entscheidung, die Anlage nicht an den OÖVV zu übergeben. Für eine Insellage sei das Kostenergebnis sehr günstig.

Bürgermeister Brüling ergänzt, dass die Nachbarkommunen, wie zuletzt Borkum, die Klärschlamm solaranlage besichtigt hätten und von deren Funktionalität beeindruckt seien. Er weist jedoch darauf hin, dass die Gebühren in Zukunft aufgrund notwendiger Investitionen nicht günstiger werden könnten. Diese Investitionen seien erforderlich, um den technischen Anforderungen und den steigenden Auflagen gerecht zu werden.

Ratsherr Garrels unterstreicht, dass ohne die Investitionen die Kosten nicht geringer würden, jedoch die Strafzahlungen aufgrund nicht erfüllter Auflagen erheblich steigen könnten. Er betont die besondere Verantwortung der Gemeinde, da das Abwasser ins Wattenmeer, ein Weltnaturerbe, entsorgt werde. Die Qualität der Umwelt sei essenziell für den Tourismus und die Gesundheit der Bevölkerung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt weiterhin 3,74 Euro/m³.

Zu Punkt 13: Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Gebührekalkulation Straßenreinigung

Vorsitzende Kraus leitet den nächsten Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Kämmerin Baller.

Kämmerin Baller erläutert, dass die Straßenreinigungsgebühren, analog zu den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, gemäß dem niedersächsischen Kommunalabgabengesetz alle drei Jahre kalkuliert werden müssten. Sie führt aus, dass es sich hierbei um einen kleinen Gebührenhaushalt handele, weshalb sie die Gebührekalkulation für das Jahr 2024 selbst vorgenommen habe. Sie erklärt, dass sie diese Aufgabe in regelmäßigen Abständen auch an externe Unternehmen übergebe, um eine neutrale Überprüfung und Berücksichtigung rechtlicher Änderungen zu gewährleisten. Für das Jahr 2024 habe sie eine Kostenunterdeckung in Höhe von 6.012,18 Euro ermittelt, die im Wesentlichen auf die hohe Reparaturanfälligkeit der Kehrmaschine zurückzuführen sei. Zudem verweist sie auf eine Überdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2.780,48 Euro, die jedoch durch eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1.894,54 Euro teilweise kompensiert worden sei. Diese Werte seien in die Kalkulation für 2024 eingeflossen und hätten zu der genannten Unterdeckung geführt.

Kämmerin Baller führt weiter aus, dass bei einer Gebührekalkulation für das Jahr 2026 ohne Berücksichtigung der Kostenüber- und -unterdeckungen ein Gebührensatz von 1,61 Euro pro Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche ermittelt würde. Sie erklärt, dass dieser Maßstab gerechter sei als der frühere Frontlängenmaßstab, da er die Grundstücksgröße berücksichtige anstatt die Lage des Grundstücks zur Straße. Unter Einbeziehung der Kostenunterdeckung aus 2024 würde der Gebührensatz jedoch auf 1,85 Euro pro Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche steigen. Sie weist darauf hin, dass die Kehrmaschine voraussichtlich Mitte 2026 angeschafft werde und die damit verbundenen

Abschreibungskosten einen erheblichen Einfluss auf die Gebühren hätten. Würden diese Kosten bereits ab Anfang 2026 vollständig berücksichtigt, läge der Gebührensatz bei 2,07 Euro pro Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche. Aufgrund der geringen Größe des Gebührenhaushalts hätten selbst kleine Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf die Gebühren. Daher schlägt sie vor, die Kostenunterdeckung bereits jetzt in die Vorkalkulation für 2026 einzubeziehen und die Gebühr auf 1,85 Euro pro Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche zu erhöhen, um einen zu großen Sprung in der Zukunft zu vermeiden. Die aktuelle Gebühr betrage 1,79 Euro pro Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche, sodass die Erhöhung um 0,06 Euro vertretbar sei.

Ratsherr Recktenwald ergänzt, dass die Diskussion ein gutes Beispiel dafür sei wie verschiedene Faktoren ineinandergreifen würden. Er hebt hervor, dass der Verzicht auf die Anschaffung der Kehrmaschine in der Vergangenheit zu noch höheren Reparaturkosten und damit zu einer stärkeren Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren geführt hätte.

Bürgermeister Brüling stimmt den Ausführungen von Kämmerin Baller zu und betont, dass die geringe Größe des Gebührenhaushalts dazu führe, dass größere Reparaturen erhebliche Auswirkungen auf die Beiträge hätten. Er spricht sich für die Anschaffung einer neuen, verlässlichen Kehrmaschine aus, da diese durch konstante Abschreibungen und geringere Reparaturkosten nach Ablauf der Gewährleistung einen kalkulierbaren Haushalt ermögliche. Er weist darauf hin, dass Kostensteigerungen in allen Bereichen des Lebens üblich seien.

Vorsitzende Kraus stellt abschließend fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und leitet zur Beschlussempfehlung über.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog (Straßenreinigungsgebührensatzung) für die Straßenreinigung in der vorliegenden Fassung.

Zu Punkt 14: Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Vorsitzende Kraus liest den Sachvortrag aus der Sitzungsvorlage vor.

Kämmerin Baller äußert sich zu der Prüfungsfeststellung und erklärt, dass diese im Zusammenhang mit den Straßenausbaubeiträgen stehe. Sie führt aus, dass die Berechnung des Rathausparks, der vom Tourismusservice finanziert und teilweise durch Fördermittel gegenfinanziert worden sei herausgerechnet worden sei. Die Straße sei gesondert berechnet worden. Das Rechnungsprüfungsamt habe jedoch eine abweichende Auffassung vertreten. Kämmerin Baller betont, dass die Gemeinde die Berechnung mit einem Anwalt abgestimmt habe und weiterhin der Ansicht sei, dass diese korrekt erfolgt sei. Sie bietet an, weitere Kennzahlen zu den Jahresabschlüssen zu erläutern, was jedoch von den Ausschussmitgliedern nicht in Anspruch genommen wird.

Vorsitzende Kraus stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen der Ausschussmitglieder vorliegen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

1. den Jahresabschluss der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG,

2. das ordentliche Jahresergebnis wird in Höhe von 2.329.377,45 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.579,80 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt,
3. dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Zu Punkt 15: Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Vorsitzende Kraus liest den Sachvortrag aus der Sitzungsvorlage vor.

Kämmerin Baller weist darauf hin, dass in der Stellungnahme des Bürgermeisters ein falsches Datum angegeben worden sei, welches korrigiert werden müsse. Sie erklärt zudem, dass die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 erforderlich sei, da die Funktion des Bürgermeisters nun von Herrn Brüling ausgeübt werde. Dies könne zu Verwirrung führen, da zuvor eine Bürgermeisterin im Amt gewesen sei.

Ratsherr Recktenwald äußert Verwunderung darüber, dass die Vergnügungssteuer als Schwerpunkt geprüft worden sei, und fragt, ob dies auf hohe Einnahmen in diesem Bereich zurückzuführen sei. Kämmerin Baller ergänzt, dass bei jeder Prüfung ein Schwerpunkt gesetzt werde und die Vergnügungssteuer trotz ihres geringen Anteils an den Gesamteinnahmen in diesem Fall ausgewählt worden sei. Sie merkt an, dass die vorherige Schwerpunktprüfung, die Sportstättenabrechnung, noch geringfügiger gewesen sei..

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig,

1. den Jahresabschluss der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG,
2. das ordentliche Jahresergebnis wird in Höhe von 2.672.585,02 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 440.100,14 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt,
3. dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Zu Punkt 16: Anträge und Anfragen

Vorsitzende Kraus ruft den Tagesordnungspunkt 16 Anträge und Anfragen auf und erteilt stellvertretender Bürgermeisterin Mühlinghaus das Wort.

Stellvertretende Bürgermeisterin Mühlinghaus erklärt, dass sie aufgrund der langen Sitzungsdauer seit 16:00 Uhr einen Antrag stellen möchte. Sie führt aus, dass die heutige Sitzung, die in zwei getrennten Sitzungen abgehalten wurde, ihrer Ansicht nach in Zukunft in einer einzigen Sitzung zusammengefasst werden solle. Sie begründet ihren Antrag damit, dass sich viele Themen wiederholt hätten und eine Zusammenlegung Ressourcen spare. Zudem betont sie, dass die Konzentration der Teilnehmenden im Laufe der Zeit

nachlasse. Daher schlägt sie vor, die nächste Sitzung erst im kommenden Jahr in einer einzigen Sitzung abzuhalten.

Vorsitzende Kraus bedankt sich für den Antrag von stellvertretender Bürgermeisterin Mühlinghaus und betont, dass sie und Kämmerin Baller sich diesem Antrag 110% anschließen würden.

Vorsitzende Kraus fragt anschließend, ob es weitere Anträge oder Anfragen gebe. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet sie den Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 17: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Vorsitzende Kraus leitet den Tagesordnungspunkt 17 ein und erteilt Bürgermeister Brüling das Wort.

Bürgermeister Brüling bedankt sich für die einstimmige Entlastung des Haushalts für die Jahre 2021 und 2022. Er führt aus, dass er die Möglichkeit einer kombinierten Sitzung befürworten würde, um Inhalte nicht doppelt vortragen zu müssen. Dies würde seiner Ansicht nach nicht nur Sinn ergeben, sondern auch Ressourcen, insbesondere personelle, schonen. Abschließend äußert er seinen Dank und beendet seinen Beitrag zu den wichtigen Angelegenheiten.

Zu Punkt 18: Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt entfällt mangels Resonanz.

Zu Punkt 19: Schließung der Sitzung

Vorsitzende Kraus schließt die Sitzung um 21:02 Uhr. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und richtet ihre Worte auch an das Publikum, das die Sitzung im Stream verfolgt hat.

Für die Richtigkeit:



Bärbel Kraus

Vorsitzende



Lilli Schnakenwinkel

Schrifführung